

Buochs, 1. März 2021

Schutzkonzept Wassersportzentrum Nidwalden WSZ für Kanusport- und Segelaktivitäten sowie Nutzung des Clubgebäudes während der Covid-19 Pandemie (ab Mo. 1. März 2021)

Übergeordnete BAG-Grundregeln

Die BAG-Grundregeln bleiben gut sichtbar an Eingängen und Türen platziert, denn sie gelten weiterhin wie folgt:

- Abstand halten
- Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht im WSZ
- Regelmässiges und gründliches Händewaschen, besonders zu Beginn der Anwesenheit im WSZ
- Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause (resp. begeben sich in Isolation)
- Sicherstellung der Nachverfolgung von Kontakten (Contact Tracing), wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. Im Falle einer Covid-19 Erkrankung kann es zu einer Quarantäne der entsprechenden Personen kommen.

Hygiene/Reinigung

Im WSZ stehen Waschbecken mit Seife im UG und mehrere im OG in den Umkleideräumen und der WC-Anlage zur Verfügung. Das Gebäude wird einmal wöchentlich komplett gereinigt. Intensiv benutzte Oberflächen (z.B. Türklinken) sollen von den Nutzern zusätzlich gereinigt werden. Entsprechende Reinigungsmittel stehen im OG im Reinigungsschrank gegenüber der Küche zur Verfügung.

Offizielle Trainings (Segel-/Kanuclub)

- Die Trainingsleiter sind verantwortlich für die Einhaltung aller Regeln.
- Alle Teilnehmer in den Trainings müssen erfasst und rückverfolgbar sein. Bei Auftreten einer Covid-19 Erkrankung muss der Trainingsleiter informiert werden. Dieser informiert alle Teilnehmer der entsprechenden Trainingsgruppe.
- An Trainings mit Personen Jg. 2000 und älter dürfen maximal 15 Personen teilnehmen (inkl. Leiter). Die Abstände sind einzuhalten. Bei Jg. jünger als 2001 gelten keine Einschränkungen.
- Der Kraftraum ist nur für Personen mit Jg. jünger als 2001 geöffnet.
- Der Trainingsbeginn verläuft gestaffelt. Es befindet sich immer nur eine Trainingsgruppe gleichzeitig in der Garderobe, Bootshalle etc.
- Die Duschen und Toiletten im OG dürfen benutzt werden. Es dürfen gleichzeitig max. 3 erwachsene Personen (ab Jg. 2000 und älter) pro Garderobe aufhalten. Bei Personen mit Jg. 2001 und jünger gibt es keine Einschränkungen.
- Trainingsformen mit Körperkontakt sind auf ein Minimum zu beschränken.
- Wenn möglich wird privates Material genutzt oder Clubmaterial fest vergeben.

Individuelle Ausfahrten

- Individuelle Ausfahrten mit bis zu 15 Personen sind möglich. Jeder ist selbst verantwortlich für die Einhaltung aller Regeln.
- Bei Ausfahrten mehrerer Paddler oder Segler müssen die Kontaktdaten untereinander bekannt sein. Bei Auftreten einer Covid-19 Erkrankung muss diese Person alle weiteren Teilnehmer der Gruppe informieren.
- Die Duschen und Toiletten im OG dürfen benutzt werden (maximal 3 Personen pro Garderobe).
- Wenn möglich wird privates Material genutzt.

Betrieb Kanuwelt Buochs

Der Betrieb der Kanuwelt wird in einem eigenen Konzept geregelt. Dieses hat sich an das Schutzkonzept des Wassersportzentrums zu halten. Für die Einhaltung der Regeln ist das Team der Kanuwelt verantwortlich.

Nutzung Küche / Saal für Clubmitglieder

Das Aufhalten in der Küche und im Saal ist weiterhin nicht erlaubt. Das Wassersportzentrum soll nur möglichst kurz für das Umziehen betreten werden.

Nutzung Clubgebäude für Anlässe

Anlässe sind im Wassersportzentrum weiterhin nicht erlaubt. Ausgenommen davon ist die Saalnutzung für dringend notwendige Sitzungen von Unternehmungen. Bei einer solchen Nutzung ist der Organisator verantwortlich für die Definition und Kommunikation eines Schutzkonzepts und dessen Einhaltung, sowie das zur Verfügung stellen von Händedesinfektionsmittel o.ä. Die Einfache Gesellschaft Wassersportzentrum Nidwalden übernimmt keine Verantwortung für Anlässe von Mietern. Die Mieter werden entsprechend informiert und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.

Covid-19 Beauftragter

Reto Wyss
Betriebsleiter
Tel. 079 685 72 55